

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

25.8.1932 (No. 198)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 988
und 984
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3645

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
G. A. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 16 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und bezogen werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Auslieferung, Arbeitslosigkeit, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Begünstigung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralthandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Kundgebung der Reichsregierung vom 23. August 1932

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Den badischen Bezirksämtern, den Polizeipräsidien und der Polizeidirektion Baden-Baden ist die folgende Anordnung des Reichsinnenministers Freiherr von Gayl zur Kenntnisnahme übermittelt worden:

„Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung haben durch Wolffs Telegraphisches Büro eine Kundgebung wegen der Beuthener Todesurteile erlassen mit dem Zusatz, daß diejenigen Zeitungen, welche die Kundgebung nicht veröffentlichen, sie als Auflagenachricht erhalten. Die Reichsregierung verlangt nunmehr von den verantwortlichen Schriftleitern und Verlegern derjenigen Tageszeitungen, welche die Kundgebung bis Mittwochabend nicht abgedruckt haben, ihre unentgeltliche Aufnahme auf der ersten Seite und in hervorgehobener Schrift gemäß Paragraph 5 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932.

Ich bitte die Landesregierungen, diesen Tageszeitungen das Verlangen der Reichsregierung zuzustellen. Bei Zuwiderhandlungen bitte ich, die Druckschrift gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 auf eine Woche zu verbieten. Ferner bitte ich, solche Druckschriften, die nach Abdruck der Kundgebung der Regierung sich zu der Erklärung von Hitler zustimmend äußern und damit die Reichsregierung beschimpfen, ebenfalls auf mehrere Tage zu verbieten.“

Das badische Ministerium des Innern verfügt deshalb: Soweit hiernach Auflagenachricht zu erfolgen hat, sind die verantwortlichen Schriftleiter und Verleger der betreffenden Zeitungen auf Grund vorstehenden Erlasses des Reichsinnenministers zur Aufnahme der Kundgebung der Reichsregierung vom 23. August 1932 gemäß § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 (Reichs-Gesetzblatt I S. 297) anzuhalten. Das Aufnahmeverlangen ist förmlich zuzustellen.

Sollte eine Zeitung nicht innerhalb der in § 5 Abs. 2 a. a. D. gestellten Frist oder nicht in der vorgeschriebenen Form die Kundgebungen veröffentlichen oder eine Zeitung in der gleichen oder in einer späteren Nummer zu der Erklärung von Hitler sich zustimmend äußern und damit die Reichsregierung beschimpfen, so ist unverzüglich zu berichten.

Entsprechend dem Ersuchen der Reichsregierung haben die nationalsozialistischen Tageszeitungen „Der Führer“ und „Der Altmann“ vom Polizeipräsidium Karlsruhe die Auflage erhalten, die Kundgebung der Reichsregierung vom 23. August in der nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Japan und die Mandchurei

Die Anerkennung der separatistischen Regierung durch Japan

W.B. Tokio, 25. Aug. (Tel.) Außenminister Graf Takahira sprach heute im Parlament über die Anerkennung des mandchurischen Staates durch Japan. Er erklärte u. a., daß Japan bereits Vorkehrungen für einen derartigen Schritt treffe. Die Anerkennung sei nicht nur das einzige Mittel, um den Frieden zu garantieren, sondern Japan empfinde es angehörs der riesigen Opfer, die es in der Vergangenheit gebracht habe, geradezu als eine dringende Notwendigkeit, das Mandchureiproblem von Grund aus zu lösen und dadurch für alle Zeit die Ursachen eines japanisch-chinesischen Konfliktes zu beseitigen.

Einer Lösung, die China in irgendeiner Form souveräne Rechte über die Mandchurei einräume, könne das japanische Volk niemals zustimmen. Alle Kennen der chaotischen Zustände in China müßten zugeben, daß eine Zukunft zur Befriedung oder zu allem, was die „Maschinerie des Friedens“ genannt werden könne, in keiner Weise als Heilmittel angesprochen werden könne. Im übrigen sei die Errichtung des mandchurischen Staates auf eine separatistische Bewegung in China zurückzuführen. Separatistische Bewegungen seien aber durch den Neun-Mächte-Pakt nicht verboten, und daher könnten die Chinesen nicht daran gehindert werden, in irgendeinem Teile ihres Landes aus eigenem freien Willen einen unabhängigen Staat zu errichten. Was die Verwendung einer Anzahl von Japanern durch die mandchurische Regierung anlangt, so hätten auch andere neugegründete Staaten oder junge Regierungen Ausländer in ihren Dienst gestellt. Eine Lösung des mandchurischen Problems könne nur auf der Grundlage der augenblicklich bestehenden Tatsachen erzielt werden.

Letzte Nachrichten

Wechsel im Reichswirtschaftsministerium

Anstelle von Trendelenburg Geh. Rat Schwarzkopf
W.B. Berlin, 25. Aug. (Tel.) Der Herr Reichspräsident hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Trendelenburg, auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt und den Direktor im einstweiligen Ruhestand, Geh. Regierungsrat Dr. Karl Schwarzkopf, zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Der bisherige Direktor der Landesbank in Kassel, Schwarzkopf war früher Vortragender Rat im Reichsinnenministerium. 1919 übernahm er die Leitung der Levante-Linie. Im Jahre 1921 wurde er mit der Organisation des Reichswirtschaftsraates betraut. Geheimrat Schwarzkopf hat sich insbesondere mit Fragen des Immobilienkredits, der Weltwirtschaft und des Welthandels befaßt. Er soll im Reichswirtschaftsministerium den aktivistischen Kurs der Reichsregierung unterstützen.

Die englische Presse zur Rede Luthers

W.B. London, 25. Aug. (Tel.) Die Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Luthers auf dem Deutschen Genossenschaftstag in Dortmund wird von der Presse viel beachtet und zum Teil an hervorragender Stelle veröffentlicht. Eingewiesen wird vor allem auf die Erklärungen über die Beibehaltung des Goldstandards sowie auf die Feststellung, daß keine finanziellen Experimente gemacht werden sollen.

Beseitigung des Versailler Vertrags

Eine Forderung auf der Tagung der American Legion
W.B. New York, 25. Aug. (Tel.) Der Bürgermeister von Winnipeg (Canada) nahm auf einer Jahresversammlung der American Legion von Minnesota unter anderem zur gegenwärtigen weltpolitischen Lage Stellung. Er forderte die American Legion auf, auf die Regierung der USA dahingehend einzuwirken, daß sie mit dem britischen Empire zusammengehe, um den Versailler Vertrag zu beseitigen, den er einen der teuflischsten Verträge nannte, die jemals in der Geschichte der zivilisierten Welt geschlossen worden seien.

Verhaftung eines NSDAP-Propagandaleiters

W.B. München, 25. Aug. (Tel.) In der Nacht zum Donnerstag zwischen 11 und 12 Uhr wurden Schaufenster der „Münchener Neuesten Nachrichten“ durch Steinwürfe aus Personenwagen zertrümmert. Der zur Tat benutzte Kraftwagen ist auf den nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Wagner, München, eingetragen. Nach dieser Richtung wurden, wie die Polizeidirektion mitteilt, Erhebungen eingeleitet, die zur Festnahme des Referendars und Propagandaleiters des Gaues München der NSDAP, Otto Rißbold, führten, der sich für die Tat als verantwortlich erklärte.

Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bullerjahn am 25. Oktober

W.B. Leipzig, 25. Aug. (Tel.) Wie wir von zuständigen Stelle erfahren, ist der Verhandlungstermin für das Wiederaufnahmeverfahren in der Strafsache des vom Reichsgericht am 11. Dezember 1925 wegen Landesverrats zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Lagerverwalters der Berlin-Münchener Industriewerke, Bullerjahn, vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts auf den 25. Oktober d. J. festgesetzt worden.

Will Frankreich dem englischen Konvertierungsbeispiel folgen?

W.B. Paris, 25. Aug. (Tel.) In der heutigen Morgenpresse finden sich allerlei Mutmaßungen über eine Besprechung, die gestern zwischen Finanzminister Germain Martin und Budgetminister Palmade stattfand und zu der auch leitende Persönlichkeiten der beiden Ministerien hinzugezogen waren. „Excelsior“ will aus der Tatsache dieser Besprechung kombinieren können, daß der Erfolg der englischen Konvertierungsoperation die französische Regierung veranlaßt habe, eine ähnliche Operation zur Entlastung des französischen Schatzkammern in die Wege zu leiten, und meint, die gestrige Finanzbesprechung habe diesem Zweck gegolten.

Amerikanische Bestrebungen zur Behebung der Wirtschaftskrise in USA.

W.B. New York, 25. Aug. (Tel.) Eine Anzahl wirtschaftlicher Interessengruppen, darunter auch des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes, hat für Oktober eine „Nationalkonferenz zur Beseitigung der wirtschaftlichen Erholung“ einberufen. Als Hauptmaßnahmen sind die Beseitigung der Prohibition, weiter die Reform der Antitrustgesetze sowie die Einführung der Fünftagewoche und des Sechstages zum Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgesehen.

Friedenskundgebung am Grabe Briands. Am Grabe Briands in Cocherel fand am Mittwoch eine Friedenskundgebung statt, an der über 200 französische, deutsche, österreichische, englische und amerikanische Kinder, sowie Abordnungen französischer und ausländischer Frontkämpferverbände teilnahmen.

Die deutschen Genossenschaften und die Krise

Rechtsanwalt Dr. Lang, stellvertretender Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, erstattete in der Hauptversammlung des Deutschen Genossenschaftsverbandes in Dortmund einen eingehenden Bericht der Anwaltschaft. Er ging zunächst in ausführlicher Weise auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und auf die damit zusammenhängenden Einzelfragen u. a. die Frage der Bankkrise, der Stillhaltelager, des Reichsstaats ein.

Es sei sicher, daß der Schalterbruch der Danabank das Vertrauen der Inlandsgläubiger gewaltig erschütterte und den Ruin auf die anderen Kreditinstitute, insbesondere die Sparkassen und die Berufsgenossenschaften auslöste. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften hätten in der ganzen Zeit eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit bewiesen. Die Geschäftsschrumpfung zeige sich in dem Rückgang der gesamten Betriebsmittel der Kreditgenossenschaften von 2026 Millionen RM. Ende Dezember 1930 auf 1755 Millionen RM. Ende 1931, also um rund 270 Millionen RM. Dank der richtigen Geschäftspolitik, insbesondere hinsichtlich der Liquidität und Rentabilität und unter Beobachtung der alterproben genossenschaftlichen Grundsätze und Erfahrungen waren die Genossenschaften in den Stand gesetzt, auch einer außerordentlichen Krise mit Erfolg Widerstand zu leisten. Die gewerblichen Genossenschaften waren ebenso wie die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in der Lage, ihre Abzüge im wesentlichen ohne fremde Hilfe zu finanzieren.

Bei den gewerblichen Genossenschaftsbanken lagen Ende 1931 die Bankschulden sogar etwas niedriger als im Vorjahr. Sie haben die Mittel für ihre Abzüge zu neun Zehntel aus ihren Anlagen beschaffen können. Im Geschäftsjahr 1931 wurden dem gesamten Kreditgeschäft der gewerblichen Genossenschaftsbanken rund 243 Millionen RM. entzogen; aus Kassenbeständen und Bankguthaben wurden 30 Millionen RM. entnommen. Durch Einschränkung der Kreditgewährung wurden im zweiten Halbjahr 1931 mehr als vier Fünftel von den gewerblichen Genossenschaftsbanken, von den Sparkassen dagegen nur knapp ein Viertel der benötigten Finanzierungsmittel aufgebracht. Auch für diesen Zeitabschnitt zeigte sich ein, daß die gewerblichen Genossenschaften im überwindenden Umfang in der Lage waren, dank ihrer Elastizität aus eigener Kraft eine erhebliche Reduzierung ihres Anlagegeschäftes durchzuführen.

In den beiden ersten Monaten 1932 überflogen in einzelnen Bezirken die Auszahlungen die Einzahlungen, in den anderen hielten sie sich die Waage. Die Situation habe sich dadurch verschärft, daß Einzahlungen überhaupt nur noch in ganz geringem Umfang gemacht worden sind. Ein Teil der Genossenschaften sei daher gezwungen gewesen, auf dem Wege über die Zentralkreditinstitute Mobilisierungskredite unter Reichsgarantie aufzunehmen. Außerdem habe das Reich zur Rationalisierung gewerblicher Genossenschaften einen Betrag von 28 Millionen RM. zur Verfügung gestellt, der im Verhältnis zu den Leistungen an die Großbanken und in Anbetracht ihres Geschäftsumfanges nur als geringfügig bezeichnet werden kann.

Besonderes Gewicht in seinen Ausführungen legte der Redner auf das Zinsabkommen. Dieses habe in erster Linie bezweckt, die Haben-Zinsen zu senken und damit gleichzeitig die Debitzinsen im Interesse der Wirtschaft auf ein für diese erträgliches Maß herabzumindern. Insofern sei das Zinsabkommen von den Genossenschaften durchaus begrüßt worden.

Bei den Kreditgenossenschaften habe die Krise einen Rückgang von 1862 auf 1828 gebracht, die Bilanzsumme sei von zwei auf 1,7 Milliarden Reichsmark, die Kredite von 1,5 auf 1,3 Milliarden Reichsmark zurückgegangen, der Umsatz von 33,4 auf 30 Milliarden Reichsmark. Im Gesamtergebnis weisen die Kreditgenossenschaften einen Reingewinn von 17 Millionen Reichsmark aus. Die Spanne zwischen der Verzinsung der Vermögenswerte und der fremden Gelder habe sich von 3,2 im Jahre 1930 auf 3 v. H. im Jahre 1931 gesenkt. An den Unkosten dürften die Rentabilität der Kreditgenossenschaften auf die Dauer nicht scheitern. Selbst wenn die Volksbanken wieder zu den Vorjahrshöhen Schulz-Delitzsch zurückkehren müßten, dürfte der Durchbruch der genossenschaftlichen Idee an der Bürokratie des geschäftlichen Betriebes niemals scheitern.

Die Waren-genossenschaften des Verbandes einschließlich Zentralkreditgenossenschaften zeigten Ende 1931 1681 Genossenschaften gegenüber 1738 im Vorjahr. Infolge der Schrumpfung der Verbindlichkeiten, also der Rückzahlung der Lieferanten und der Bankschulden (im wesentlichen) ist die Bilanzsumme von 276 auf 250 Millionen zurückgegangen. Der Umsatz dieser Genossenschaften von 1188 auf 1073 Millionen Reichsmark ist mehr auf die Preislenkung zurückzuführen. Innerhalb der einzelnen Waren-genossenschaftsgruppen ist die Entwicklung differenziert.

Im übrigen sei die Vereinfachung der geschäftlichen und organisatorischen Einrichtungen, insbesondere des Revisionswesens, durchgeführt. Die einjährige Revision sei bereits seit Jahren obligatorisch. Die Revisionsverbände verfügten zwar über keine gesetzlichen Zwangsmittel, um die Genossenschaften zu zwingen, den bei der Revision gezogenen Erinnerungen nachzukommen, und die Einführung solcher Zwangsmaßnahmen müsse auch abgelehnt werden. Die Verbände hätten aber in freier Entwicklung der letzten Jahre ihren Einfluß so gesteigert, daß sie durchaus in der Lage sind, bei einer Genossenschaft auftretenden Mängel nachhaltig zu beseitigen.

